

fabrizieren? Das scheint mir völlig ausgeschlossen, und so möchte ich, bis es jemand gelingt, mit besseren Argumenten meine Beweisführung zu widerlegen, in Maximilla die Witwe König Konrads von Italien erblicken. Als kleines Kind aus politischen und finanziellen Gründen einem 21jährigen König in die Ehe gegeben, kehrte sie, immer noch ein junges Mädchen, aber als Königswitwe, in die Obhut ihrer Mutter, der Gräfin Adelasia zurück. Vielleicht hat die Tatsache, daß diese junge „Königin“ an dem sizilischen Grafenhof neben ihren jüngeren Brüdern aufwuchs, in dieser Familie den Ehrgeiz nach Höherem entfacht. Kaum war der jüngere, überlebende Bruder Roger II. volljährig geworden, ließ sich die Mutter auf das orientalische Abenteuer ein, das ihr zwar kein Glück, aber immerhin den Titel einer Königin eintragen sollte, und der Sohn hat schließlich die erstrebte Würde erlangt. Da er die 1118 verstorbene Mutter schon vor seiner eigenen Krönung Königin nannte<sup>63</sup>), war es nur folgerichtig — im Sinne der jungen Dynastie —, wenn auch die verwitwete Maximilla den Königstitel führte<sup>64</sup>).

---

<sup>63</sup>) Vgl. Anm. 21. Die Urkunden Caspar Reg. Nr. 61 u. 62 sind noch aus der herzoglichen Zeit (1129).

<sup>64</sup>) Anmerkungsweise darf an die gleichzeitige Parallele der Kaiserin Mathilde, der Witwe Heinrichs V., erinnert werden. Sie wurde nie zur Kaiserin gekrönt (vgl. O. Rössler, Kaiserin Mathilde, 1897, S. 19), wird aber nicht nur von englischen Chronisten, sondern auch in Urkunden ihres Vaters *imperatrix* genannt, vgl. Ch. Johnson and H. A. Cronne, Regesta Henrici primi 1100—1135 (Regesta regum Anglo-Normannorum 2, 1956) Nr. 1448 (1126), Nr. 1581 (1126, ed. ib. S. 363), Nr. 1691 (1131 Mai). Auch an das ältere Beispiel der Ezzonidin Richeza, Königin von Polen, darf hingewiesen werden.